

13.06.18

EINLADUNG

zur 23. ordentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am MITTWOCH , dem 23. Mai 2018 , um 16.30 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates
2. Ergänzungswahlen
3. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Gemeinderates vom 20. März 2018
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

5. Leasing eines neuen Dienstfahrzeuges der Stadtpolizei
6. PfadfinderGILDE – Erlass der Schlossmiete
7. Veranstaltungssubventionen für gemeinnützige Projekte im Rahmen der Eisstock WM
8. Unterstützung Austragung 28. Internationaler Coding Contest in Amstetten
9. Ankauf eines Rasentraktors für das Stadion Hausmening
10. Ferienbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen der Sonderschule
11. Vereinbarung über den Kostenzuschuss zur Kleinkinderbetreuungseinrichtung Öhling
12. Veranstaltersubvention für den VCA Amstetten NÖ
13. Investitionssubvention für den ÖTB Amstetten 1879
14. Investitionssubvention für den ES Eisenreichdornach

15. Subvention für lfd. Vereinsbetrieb und für Investitionen Verein für Deutsche Schäferhunde Amstetten
16. SVU Hinterholzer Mauer-Öhling – Konzert – Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe
17. Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (für BA 01)
18. Bericht zur Wohnbauförderung 2017
19. Bericht über die Gewährung von Energieförderungen im Jahr 2017

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

20. ATTAC Mostviertel-West, KAB und Verein SüdFILMfest Amstetten – Ansuchen um Erlass der Rathaussaalmiete
21. Stadt- und ÖGB-Bücherei – Änderung der Büchereiordnung

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

22. Bericht der Bildungsgemeinderätin

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

23. Rathaus Amstetten – Sanierung des Hauptdaches und Gesimses
24. ABA Amstetten BA 59, Schmutzwasserkanal Landeswiese Mauer Errichtung der Kanalisation in offener Bauweise inkl. Herstellung der erforderlichen Anschlussleitungen – Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen – grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Arbeiten
25. Durchführung der Feinplanung für die Mitverlegung von LWL Leerrohren im Zuge des Bauvorhabens Generalsanierung Waidhofner Straße, Unterstützung der örtlichen Bauaufsicht, Bestandsdokumentation, Aufbau eines funktionsfähigen öffentlichen LWL Leerrohr-Netzes für den Teil Waidhofner Straße - grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Arbeiten
26. Gesamtsanierung Waidhofner Straße - LWL-Leerrohrmitverlegung in der Waidhofner Straße, Erd- und Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe
27. Gesamtsanierung Waidhofner Straße - LWL-Leerrohrmitverlegung in der Waidhofner Straße, Lieferung der LWL Leerrohre – Auftragsvergabe
28. Agathastraße – Fahrbahnsanierung – Arbeitsvergabe
29. Kreisverkehr Wiener Straße/Agathastraße – Neubau – Arbeitsvergabe

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

30. 1. Nachtrag zum Pachtvertrag mit dem Arbeiter Sportklub Lisec Ulmerfeld Hausmening, Benützung des Sportplatzes samt Nebenanlagen im Sport- und Erholungszentrum Ulmerfeld-Hausmening

31. Abschluss eines Pachtvertrages mit dem ASKÖ LC Neufurth, Benützung des Sportplatzes samt Nebenanlagen im Sport- und Erholungszentrum Ulmerfeld-Hausmening
32. ESV Eisenreichdornach, Aufstellung eines Lagercontainers auf dem Grdst.Nr. 1948 KG Preinsbach; Nachtrag zum Pachtvertrag
33. Dienstbarkeitsvertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG betreffend Grundstück Nr. 262/5 EZ 2095 KG Mauer bei Amstetten
34. Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten mit Kail Anton & Waltraud
35. Hochwasserschutz an der Url zwischen Meierhofen und Winkling – Abänderung der Vereinbarung mit der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, vom 31.3.2009

Referat des Gemeinderatsausschusses 8:

36. Verlängerung der Bausperre Betriebsgebiet Amstetten West
37. Erlassung einer Bausperre zur Aktualisierung der Bebauungspläne 9/1 und 9/2 GREINSFURTH-WALDHEIM, im Bereich des Betriebsgebietes Amstetten West
38. Aktive Betreuung der Stadtgemeinde durch das Mobilitätsmanagement Mostviertel – Änderung des Beauftragten

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

39. Subvention an RAINBOWS-NIEDERÖSTERREICH
40. Subvention an MOKI NÖ – Mobile Kinderkrankenpflege
41. Bericht der Jugendgemeinderätin

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

42. Holzschuh FMZ Betriebs GmbH – Einbau eines Abholmarktes für Fleisch und Wurstwaren für die Fa. ALPNATUR GmbH im Standort 3300 Greinsfurth, Cal-Benz-Straße 8
43. Holzschuh FMZ Betriebs GmbH – Einbau eines Cafés mit Verkauf für die Bäckerei Danecker e.U. im Standort 3300 Greinsfurth, Carl-Benz-Straße 8
44. Doppler Mineralöle GmbH – Änderung der bestehenden Tankstellenbetriebsanlage im Standort 3300, Eggersdorfer Straße 6
45. Kastner Immobilienges.m.b.H. – Umbau der Bereiche Expedit und Kühlräume im Standort 3300 Amstetten, Industriestraße 2

Referat des Gemeinderatsausschusses 12:

46. Bericht über vorgenommene Prüfungen

ANFRAGEN

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ananda Srinivasan", is centered on a light blue rectangular background.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

GEMEINDERATES

aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1 :

19.1) Ankauf einer mobilen Lautsprecheranlage für das Umdasch-Stadion

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 6 :

35.1) Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes Ramsbachwehr, Abschluss einer weiteren befristeten Vereinbarung mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, Öffentliches Wassergut, für die Grdst.Nr. 2405/1 EZ 1228 KG Mauer und 1800/3 EZ 397 KG Edla

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.

ANWESENHEITSLISTE
ÖFFENTLICHER TEIL
der 23. Sitzung des Gemeinderates am 23. Mai 2018

Bgm. Puchebner	Ursula	Bürgermeisterin	Gutenbergstraße 9
Vzbgm. HR Mag. Wiesner	Michael	Finanzbeamter	Schönbichlstraße 2
Vzbgm. Funke	Dieter	Unternehmer	Ardaggerstraße 8
Vzbgm. Ing. Katzengruber	Anton	Pensionist	Z.-Schöllner-Straße 11

Stadträte der SPÖ:

StR. Asanger, BA	Elisabeth	Industriekauffrau	Mauer, Anemonenstraße 1c
StR.Dipl.Ing.(BA)Ing. Palmethofer	Laurentius	Unternehmer	Ulmerfeld, Ritter-Fabian-G. 8
StR. Mag. Riegler	Gerhard	Vertragsbediensteter	Klosterstraße 2/5

Stadtrat der ÖVP:

StR. Geister	Anton	Landesbeamter	Ulmerfeld, Flurstraße 25
StR. Gruber	Andreas	Einkäufer	Negrellistraße 22/2/3

Stadtrat der FPÖ:

StR. Kashofer	Brigitte	Pensionistin	Burgenlandstraße 18
---------------	----------	--------------	---------------------

Stadtrat der Grünen:

StR. Hörlezeder	Dominic	Beamter	Mauer, Efeustraße 21
-----------------	---------	---------	----------------------

Gemeinderäte der SPÖ:

GR Blutsch	Helfried	Finanzbeamter	Mauer, Krokusstraße 3
GR OV Brandl	Egon	ÖBB-Bediensteter	Hausmening, Schulstraße 28
GR Mag. Dangl	Franz	Prokurist	Greinsfurth, Wiesenstraße 3
GR OV Ebner	Anton	Versicherungsmakler	Greinsfurth, Forststr. 1
GR Haker, BA	Andreas	Angestellter	Josef-Madersperger-Straße 8
GR Hornes	Birgit	Angestellte	Reckentragstraße 47
GR Huber	Margit	Betriebsrätin	Greinsfurth, Forststraße 7
GR Öllinger	Regina	Pensionistin	F.-Waldmüller-Str. 5/4
GR Stoiber	Elisabeth	Vertragsbedienstete	Reichsstraße 132
GR Übelbacher	Silvia	Angestellte	Hausmening, Graben 48
GR Wagner	Bernhard	Polizeibeamter	Greinsfurth, Ebner-Eschenbach-Str.8a/3
GR Mag. Wiesner	Julia	Juristin	Schönbichlstraße 2

Gemeinderäte der VP:

GR Aigner, MA	Reinhard	Landesbeamter	Viehdorfer Straße 13
GR Brandstetter	Markus	Landesbediensteter	Preinsbacher Straße 93
GR Hofer	Michael	Dipl.Psych.Krankenpfleger	Mühlbachstraße 12
GR Marksteiner	Claudia	Landwirtin	Mauer, Winkling 7
GR Sonnleitner	Friederike	Pensionistin	Negrellistraße 6
GR Wadl	Martina	Modistenmeisterin	Ulmerfeld, Römerstraße 1

Gemeinderäte der Fraktion „Die Grünen Amstetten“:

GR Huber	Sarah	Landesbedienstete	Kupferstraße 6/1
----------	-------	-------------------	------------------

Gemeinderat der Amstettner Freiheitlichen:

GR Ing. Dorner	Manuel	Techn. Angestellter	Greimpersdorfer Straße 8
GR Harreiter	Martha	Pensionistin	Winklamer Straße 11/1
GR Ing. Huber	Gernot	Angestellter	Neufurth, F.-Steinhäufel-Straße 3/9
GR Ingerl	Manuel	Angestellter	Preinsbacher Straße 77/1

NEOS:

GR Kuhn	Roman	Bankkaufmann	Hauptplatz 8a/2
---------	-------	--------------	-----------------

Gemeinderat ohne Fraktion:

GR Haag	Gerhard	Versicherungsmakler	Wienerberger Siedlung 6
GR Premm	Susanne	Pensionistin	Amstetten, Franz-Pilzstraße 3/1

Entschuldigt:

StR. Weber	Bruno	Techn. Angestellter	A.-Queiser-Straße 1/1910
------------	-------	---------------------	--------------------------

GR Hochstrasser
GR Maier
GR Ebner

Beate
Edmund
Johann

Diplomsozialbetreuerin
ÖBB-Bediensteter
Landwirt

Ulmerfeld, Flurstraße 5
Dammstraße 34/5/2
Haaberg 65

Zuhörer: 22

Ort: Gemeinderatssitzungssaal

Schriftführer: StADir.Mag. Beatrix Lehner, Karin Wolf

ÖFFENTLICHER TEIL

Frau Bürgermeister eröffnet die 23. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Begründet entschuldigt: GR Maier, GR Hochstrasser, GR Johann Ebner, StR.Weber

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

1) **Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates**

Frau Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig hat mit Wirkung vom 31. März 2018 auf ihr Amt als Gemeinderätin der Stadt Amstetten verzichtet. Der zustellbevollmächtigte Vertreter der SPÖ Amstetten hat Frau Birgit Hornes zur Besetzung dieses Mandates vorgeschlagen.

Frau Bürgermeister hat Frau Birgit Hornes zur Gemeinderatssitzung eingeladen und ersucht sie vorzutreten und das Gelöbnis zu leisten. Frau Bürgermeister ersucht die Damen und Herren des Gemeinderates sich von den Sitzen zu erheben.

Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und die Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Amstetten nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau GR Birgit Hornes legt vor Frau Bürgermeister mit Handschlag das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“, ab.

Frau Bürgermeister weist Frau GR Hornes den Sitzplatz von GR Lisa Asanger, BA zu.

2) Ergänzungswahlen

Da durch das Ausscheiden von Frau Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig das Amt eines Mitgliedes des Stadtrates frei geworden ist, ist gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung eine Ergänzungswahl in den Stadtrat vorzunehmen.

Es kommen hiebei die Vorschriften des § 101 NÖ Gemeindeordnung 1973 für die Wahl der Stadträte zum Tragen. Der Anspruch für die Besetzung der frei gewordenen Stadtratsstelle kommt der SPÖ zu.

Mit Schreiben vom 11. April 2018 schlägt die SPÖ Amstetten für die Neubesetzung als Stadträtin für Kultur und Tourismus Frau GR Elisabeth Asanger, BA vor. Dieser Wahlvorschlag ist von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der SPÖ Amstetten unterzeichnet.

Gemäß § 103 NÖ Gemeindeordnung kann nur die vorgeschlagene Gemeinderätin Elisabeth Asanger, BA in den Stadtrat gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Beifügungen von Namen anderer Personen gelten als nicht hinzugefügt und sind für den Vorgeschlagenen gültig. Streichungen können vorgenommen werden, Frau GR Asanger ist gewählt, wenn wenigstens eine gültige Stimme auf sie entfällt.

Die Stimmzettel sind vorbereitet und wird die Wahl entsprechend § 115 NÖ Gemeindeordnung vorgenommen.

Frau Bürgermeister Puchebner ersucht die Klubsprecher der SPÖ und ÖVP je ein Gemeinderatsmitglied zu nominieren, die mit ihr über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln entscheiden und das Wahlergebnis feststellen werden.

Bestimmt werden: GR Mag. Julia Wiesner, GR Reinhard Aigner, MA

Wahlergebnis:

Abgegebenen Stimmen: 37

Streichungen	Gültig
<u>---</u>	<u>37</u>

Frau GR Elisabeth Asanger, BA ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

Frau StR.Asanger nimmt die Wahl.

Gemäß § 37 NÖ Gemeindeordnung beauftragt Frau Bürgermeister Frau StR. Asanger, unter ihrer Verantwortung und nach ihren Weisungen folgende Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, vorbehaltlich weiterer Übertragungen im Einzelfall zu besorgen:

„Kulturelle Angelegenheiten, Städtepartnerschaften, Ehrungswesen, Diversität, Archive und Museen, Volkshochschule, Bücherei, Regionalmusikschule, Tourismusangelegenheiten, Mitwirkung in derartigen Verbänden und Vereinen, Denkmalschutz.“

Frau Bürgermeister überreicht ihr das Stadtratsdekret.

Wahl des 3. Vizebürgermeisters aus den Mitgliedern des Stadtrates

Durch das Ausscheiden von Frau Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig aus dem Gemeinderat wurde mit Wirkung vom 31.3.2018 die Funktion des/der Vizebürgermeister/in vakant. Es ist daher gemäß § 105 NÖ Gemeindeordnung eine Ergänzungswahl des Vizebürgermeisters vorzunehmen.

Die Zahl der Vizebürgermeister wurde in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Stadt Amstetten am 24.2.2015 mit drei beschlossen und darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht mehr geändert werden. Der Vizebürgermeister wird aus der Mitte des Stadtrates gewählt. Als gewählt gilt derjenige, auf den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten.

Entsprechend dem Verhältniswahlrecht fällt die Besetzung der freigewordenen Funktion des Vizebürgermeisters der SPÖ zu. Die SPÖ hat Herrn StR. Ing. Anton Katzengruber zur Besetzung dieser Funktion vorgeschlagen.

Die leeren Stimmzettel sind vorbereitet und wird die Wahl entsprechend § 115 NÖ Gemeindeordnung vorgenommen.

Wahlergebnis:

Abgegebenen Stimmen: 37

Ungültig	Gültig
<u>9</u>	<u>28</u>

Herr StR. Ing. Anton Katzengruber ist daher zum 3. Vizebürgermeister gewählt.

Herr Vzbgm. Ing. Katzengruber nimmt die Wahl an.

Frau Bürgermeister überreicht ihm das Vizebürgermeisterdekret.

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeinderatsausschüsse

Aufgrund der Neuzusammensetzung des Gemeinderates gelangen verschiedene Funktionen neu zur Besetzung.

Frau Bürgermeister führt die Wahl aufgrund der Bestimmungen der §§ 102, 103 und 104 NÖ Gemeindeordnung durch.

Der Wahlvorschlag der zur Besetzung gelangenden Funktionen seitens der SPÖ Amstetten lautet:

Gemeinderatsausschuss 2 –Kultur und Tourismus –

Mitglied StR. Elisabeth Asanger, BA (bisher LR Ulrike Königsberger-Ludwig)

Ersatzmitglieder GR Birgit Hornes und

StR. Mag. Gerhard Riegler (bisher StR. Elisabeth Asanger, BA)

Gemeinderatsausschuss 3 – Personal, Bildung und Gesundheit –

Mitglied GR Helfried Blutsch (bisher StR. Elisabeth Asanger, BA)
Ersatzmitglieder GR Birgit Hornes (bisher LR Ulrike Königsberger-Ludwig) und
StR. Elisabeth Asanger, BA (bisher GR Helfried Blutsch)

Gemeinderatsausschuss 6 – Recht und Verwaltung –
Mitglied GR Birgit Hornes (bisher GR Mag. Franz Dangl)

Gemeinderatsausschuss 7 – Wohnen und Zivilschutz
Ersatzmitglied GR Andreas Haker, BA (bisher LR Ulrike Königsberger-Ludwig)

Gemeinderatsausschuss 11 – Umwelt und Energie
Mitglied GR Birgit Hornes (bisher StR. Elisabeth Asanger, BA)

Gemeinderatsausschuss 12 – Prüfungsausschuss
Ersatzmitglied GR Birgit Hornes (bisher StR. Elisabeth Asanger, BA)

Die Stimmzettel sind bereits vorbereitet und Frau Bürgermeister nimmt die Wahl
entsprechend § 115 NÖ Gemeindeordnung vor.

Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmen: 37

	Streichungen	Gültig
	<u> - </u>	<u> 37 </u>

**Bestellung des Bildungsgemeinderates gemäß §30a NÖ Gemeindeordnung 1973,
LGBl 1000-21**

Gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000-21, können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Frau Bürgermeister schlägt vor, anstelle von Frau StR. Elisabeth Asanger, BA Herrn GR Helfried Blutsch zum Bildungsgemeinderat zu bestellen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Somit ist Herr GR Helfried Blutsch zum Bildungsgemeinderat bestellt.
Er nimmt die Bestellung an.

Frau Bürgermeister überreicht Bildungsgemeinderat Blutsch das Dekret.

Aufgrund der Neuzusammensetzung des Gemeinderates und des Ausscheidens von Frau Andrea Kirchdorfer als Mitglieds der Neuen Mittelschulgemeinde und der

Sonderschulgemeinde gelangen auch verschiedenen Funktionen in den Schulgemeinden zur Neubesetzung.

Der Wahlvorschlag der zur Besetzung gelangenden Funktion in den Schulausschüssen seitens der SPÖ Amstetten lautet:

Neue Mittelschulgemeinde Amstetten

Vertreter GR Helfried Blutsch (bisher StR. Elisabeth Asanger, BA)

Schulgemeinde für die Schule des Polytechnischen Lehrganges –

Vertreter GR Helfried Blutsch (bisher StR. Elisabeth Asanger, BA)

Sonderschulgemeinde Amstetten –

Vertreter GR Helfried Blutsch (bisher StR. Elisabeth Asanger, BA)

Volksschulgemeinde Öhling –

Vertreter GR Mag. Franz Dangl (bisher StR. Elisabeth Asanger, BA)

Der Wahlvorschlag der zur Besetzung gelangenden Funktionen seitens der ÖVP Amstetten lautet:

Neue Mittelschulgemeinde Amstetten –

Vertreter StR. Anton Geister (bisher Andrea Kirchdorfer)

Sonderschulgemeinde Amstetten –

Vertreter Dir. Ewald Übellacker, MSc (bisher Andrea Kirchdorfer)

Die Stimmzettel sind bereits vorbereitet und Frau Bürgermeister nimmt die Wahl entsprechend § 115 NÖ Gemeindeordnung vor.

Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmen: 37

Streichungen Gültig

_____ ... 37

Die vorgeschlagenen Mandatare nehmen die Wahl an, somit sind sie in diese Funktionen gewählt und sind diese Funktionen nachbesetzt.

Es wird festgestellt, dass die SPÖ Amstetten eine weitere Änderung in einem Gemeinderatsausschuss bekannt gegeben hat, die jedoch bei den vorhin durchgeführten Ergänzungswahlen nicht berücksichtigt wurde. Dies wird nun nachgeholt.

Der Wahlvorschlag der zur Besetzung gelangenden Funktionen seitens der SPÖ Amstetten lautet:

Gemeinderatsausschuss 4 – Bauangelegenheiten, Hoch- und Tiefbauten
Mitglied OV GR Anton Ebner (bisher GR Helfried Blutsch)

Die Stimmzettel sind bereits vorbereitet und Frau Bürgermeister nimmt die Wahl entsprechend § 115 NÖ Gemeindeordnung vor.

Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmen: <u> 37 </u>		
	Streichungen	Gültig
	<u> 1 </u>	<u> 36 </u>

Der vorgeschlagene Mandatar nimmt die Wahl an, somit ist er in diese Funktion gewählt und ist diese Funktionen nachbesetzt.

Bestellung eines Vertreters der Stadtgemeinde in der Amstettner Veranstaltungsbetriebe GesmbH

In der Generalversammlung und im Beirat der Amstettner Veranstaltungsbetriebe Ges.mmbH wurde das Stimmrecht der Stadtgemeinde Amstetten als Gesellschafter bisher von drei Gemeindevertretern wahrgenommen. Zwei Vertreter hat bisher die SPÖ und einen Vertreter die ÖVP nominiert.

Frau Bürgermeister schlägt vor, anstelle von Frau LR Ulrike Königsberger-Ludwig Herrn Vzbgm. Mag. Wiesner zu entsenden.

Beschluss:

Die Entsendung von Herrn Vzbgm. Mag. Michael Wiesner in den Beirat in der Amstettner Veranstaltungsbetriebe Ges.mmbH wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bestellung eines Mitgliedes des Beirates der Amstettner Schulinfrastruktur-entwicklungs GmbH & Co KG

Gemäß Punkt VII des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung der Amstettner Schulinfrastrukturentwicklung GmbH & Co KG sind von der Kommanditistin Stadtgemeinde Amstetten zwei Mitglieder und von der Kommanditistin Schulausschuss der Neuen Mittelschulgemeinde drei Mitglieder in den Beirat der KG zu entsenden.

Frau Bürgermeister schlägt vor, anstelle von Frau StR. Elisabeth Asanger Herrn GR Helfried Blutsch zu bestellen.

Beschluss:

Die Bestellung von Herrn GR Helfried Blutsch zum Mitglied des Beirates der Amstettner Schulinfrastrukturentwicklung GmbH & Co KG wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

3) **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. März 2018**

Die Niederschrift über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2018 wurde von mir, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt.

4) **Mitteilungen**

Entfallen

Frau Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1 :

19.1) Ankauf einer mobilen Lautsprecheranlage für das Umdasch-Stadion

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 6 :

35.1) Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes Ramsbachwehr, Abschluss einer weiteren befristeten Vereinbarung mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, Öffentliches Wassergut, für die Grdst.Nr. 2405/1 EZ 1228 KG Mauer und 1800/3 EZ 397 KG Edla

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

5) **Leasing eines neuen Dienstfahrzeuges der Stadtpolizei**

Für die Stadtpolizei Amstetten wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2014 die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges auf Leasingbasis (Dauer 38 Monate) bei der BBG beschlossen. Es wurde ein VW Touran Trendline BMT TDI angeschafft.

Da die vorgesehene Kalkulationsbasisdauer mit 30.06.2018 erreicht wird, sollte eine neuerliche Anschaffung beschlossen werden. Ein Kauf des Fahrzeuges zum Restwert ist bei der BBG nicht möglich.

Von der Porsche Bank wurde wieder ein Angebot lt. BBG Rahmenvereinbarung GZ 2800.00628 für einen VW Touran Trendline TDI SCR gelegt. Die Ausstattung umfasst die gesamte polizeiliche Ausführung samt Trenngitter und Ladegutsicherungskiste, jedoch ohne Stadtwappen.

Leasing monatlich € 347,51 inkl. Ust; jährliche Gesamtbelastung € 4.170,12.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für die Stadtpolizei, Marke VW Touran Trendline TDI SCR mit einer jährlichen Gesamtbelastung von € 4.112,76 durch die BBG wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

6) **PfadfinderGILDE – Erlass der Schlossmiete**

Die PfadfinderGILDE Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth veranstaltet am Sonntag, dem 09. September 2018 von 07.00 bis 13.00 Uhr eine Blutspendeaktion des Landesklinikums St.Pölten in der Säulenhalle des Schlosses Ulmerfeld.

Die Mietkosten für diesen Zeitraum würden ca. € 320,00 betragen (= Einnahmenentfall).

Mit Schreiben vom 19. März 2018 ersucht die PfadfinderGILDE U-H-N nun um die kostenlose Benützung der Säulenhalle im Schloss Ulmerfeld.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der PfadfinderGILDE Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth wird für die Blutspendeaktion der Blutbank des Landesklinikums St. Pölten am 09. September 2018 die Säulenhalle des Schlosses Ulmerfeld mietfrei zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

7) **Veranstaltungssubvention für gemeinnützige Projekte im Rahmen der Eisstock-WM 2018**

Im Rahmen der Eisstock WM 2018 in Amstetten fanden zahlreiche Veranstaltungen unter dem Titel Winterwiese statt.

Unter anderem veranstaltete am 22.2.2018 der Obstbauverband Amstetten das Krönungsfest. Der Obstbauverband Amstetten ist ein Verein und hat als Vereinszweck das Kulturgut die Streuobstwiese zu fördern und zu verbessern. Die Einnahmen aus dieser Veranstaltung werden lt. Obstbauverband neben der Abdeckung der

Veranstaltungskosten zu 100 % wieder in die Region für Förderungen im Sinne des Vereinszweckes zurückfließen. Die Veranstaltung wird daher auch durch die NÖ Landesregierung im Rahmen von „So schmeckt NÖ“ gefördert.

Aus diesem Grund ersucht der Obstbauverband Amstetten um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Amstetten.

Am 1.3.2018 veranstaltete der Verein Round Table 48 im Rahmen der Winterwiese ein Konzert mit den Paldauern. Mit Schreiben vom 30.3.2018 ersucht der Verein um Subvention der Veranstaltung, da diese weniger Besucher als erhofft hatte und in Anbetracht der hohen Steuerleistungen der Vereinszweck zur Unterstützung von notleidenden Personen in Gefahr geraten würde.

Für beide Veranstaltungen stellte der Hauptorganisator der Winterwiese die FA Mado die Infrastruktur (Festzelt) gratis zur Verfügung. Um auch diese für ihr gemeinnütziges Engagement finanziell zu unterstützen, wird vorgeschlagen, der Fa. mado gmbH Event Solutions eine Subvention in der Höhe von € 1000,-- zur gewähren.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Gemeinderat gewährt für nachstehende gemeinnützige Projekte im Rahmen der Eisstock-WM 2018 in Amstetten folgende Veranstaltungssubventionen.

- 1) Dem Obstbauverein Amstetten wird für das Krönungsfest im Rahmen der Eisstock WM 2018 eine Subvention in der Höhe von € 1.700,-- gewährt.
- 2) Dem Verein Round Table 48 wird für das Konzert der Paldauer im Rahmen der Eisstock WM 2018 eine Subvention in der Höhe von € 1.800 gewährt.
- 3) Der Fa. mado GmbH Event Solutions, Steingrub 51, 3242 Texing wird für die kostenlose zur Verfügungstellung der Infrastruktur für die vorgenannten gemeinnützigen Veranstaltungen eine Subvention in der Höhe € 1.000,-- gewährt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/9700-7290 Verstärkungsmittel – sonst. Ausgaben gegeben.

Abstimmungsergebnis : 36 dafür
1 dagegen (GR Kuhn)

8) **Unterstützung Austragung 28. Internationaler Coding Contest in Amstetten**

Am 27. April 2018 fand der 28. Internationale Coding Contest statt. Der internationale Programmierwettbewerb entstand aus einem wissenschaftlichen Projekt der Johannes Kepler Universität. Jugendliche sollen möglichst früh für IT begeistert werden und von passiven Konsumenten zu aktiven Problemlösern werden.

IT-Talente aller Alterstufen konnten an diesem Programmierwettbewerb teilnehmen. Bewerber aus aller Welt arbeiteten gleichzeitig an der Lösung der bis dahin unter Verschluss gehaltenen Aufgabe. Der Coding Contest fand das erste Mal auch in Amstetten statt. Diese innovative Plattform bietet den Talenten aus der Region die Gelegenheit, ihr Können unter Beweis zu stellen und den Firmen aus der Region die Möglichkeit, die jugendlichen Hoffnungsträger im IT-Bereich persönlich kennen zu lernen.

Die Veranstaltung wurde in der Remise ausgetragen, da das Thema des Coding Contest perfekt zu den Themen der Quartiersentwicklung, sowie zum Amstetten Smart City Life Projekt 2030 passt.

Die Gesamtkosten der Veranstaltung betragen € 5.265,-- zuzüglich Ust – dieser Betrag wird soll zwischen der ÖBB mit einem Anteil von € 2.719,-- zuzügl. Ust und der Stadtgemeinde mit einem Anteil von € 2.546,-- zuzügl. Ust aufgeteilt werden. Als Unterstützung für die Veranstaltung übernimmt die Stadtgemeinde Amstetten einen Teil der Kosten für Catering und Technik der Firma „mado gmbh Event Solutions“.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GRB.v.23.05.2018)

Der Gemeinderat der Stadt Amstetten fasst den Beschluss, den Coding Contest 2018 durch Übernahme eines Teils der Kosten der Firma „mado gmbh Event Solutions“ in Höhe von € 3.003,20 inkl. Steuern, zu unterstützen. Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1/015000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

9) **Ankauf eines Rasentraktors für das Stadion Hausmening**

Seit ca. 5 Jahren ist im Stadion Hausmening ein Rasenmäher (im Eigentum des ASK Lisec Hausmening) im Einsatz, der damals vom zuständigen Platzwart in Eigenregie besorgt wurde und hauptsächlich zur Pflege der Sand-Laufbahn und Mähen der Außenanlagen verwendet wird (für die Mäharbeiten des Hauptspiel- und Trainingsplatzes ist ein Spindelmäher im Einsatz, der jedoch für die Außenanlagen bzw. für die Laufbahn nicht verwendet werden kann). Das Gerät war damals gebraucht und ist mittlerweile über 20 Jahre alt und an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit (Materialverschleiß) gestoßen.

Seitens des Fußballvereines ASK Lisec Hausmening werden keine Reparaturen mehr für den Rasenmäher veranlasst und es ist für die Pflege der Laufbahn einzig die Stadtgemeinde Amstetten zuständig (jeden 2. Tag muss die Sand-Laufbahn mit Gitter und Matte abgezogen werden, dies wird gegen eine geringe Entschädigung seitens des Platzwartes des Vereines durchgeführt).

Es ist nun erforderlich, dass (hauptsächlich) für die Pflege der Laufbahn ein Zugfahrzeug seitens der Stadtgemeinde angekauft wird, welches, versehen mit einem Mähwerk, auch für die Betreuung der Außenanlagen eingesetzt werden kann.

Für die Benützung der Laufbahn bestehen Verträge mit dem LCA-Umdasch, dem Laufclub Neufurth, dem ATUS Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth und dem ASKÖ Club Vital. Auch die Neue Mittelschule Hausmening ist ständiger Benützer der Anlagen im Stadion Hausmening.

Ein Angebot seitens des Raiffeisen-Lagerhauses Amstetten für einen ISEKI-Rasentraktor ergibt einen Nettopreis von € 11.500,-- (Vorsteuerabzugsberechtigung).

Auch wurde ein schriftliches Offert (Nettopreise) von der Fa. Zimmer/Wien mit € 12.300,20 und der Fa. Jelinek/Rosenau mit € 12.458,33 eingeholt. Die Fa. Funke/Amstetten und die Fa. Landtechnik Paumann/Amstetten legten kein Angebot.

Ein Arbeitsgerät des gleichen Produktes ist auch beim Bau- und Wirtschaftshof Amstetten im Einsatz und für die Verwendung im Stadion Hausmening optimal geeignet.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe bei der VA-Stelle 1/2622-0200 (Sportplätze Hausmening; Maschinen und maschinelle Anlagen) ist durch Einsparung bei der VA-Stelle 1/2690-7770 (Sportsubventionen, Sportveranstaltungen/Subventionen für Investitionen) gegeben.

Auch wird für den Ankauf der Maschine beim Land-NÖ um Sportförderung angesucht werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Ankauf eines Rasentraktors für das Stadion Hausmening, hauptsächlich als Zugfahrzeug für die Pflege der Sand-Laufbahn und auch für die Betreuung der Außenanlagen, wird genehmigt.

Das Gerät des Raiffeisen-Lagerhauses Amstetten hat einen Nettopreis (Vorsteuer-Abzugsberechtigung) von € 11.500,--.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe bei der VA-Stelle 1/2622-0200 (Sportplätze Hausmening/Maschinen und maschinelle Anlagen) ist durch Einsparung bei der VA-Stelle 1/2690-7770 (Sportsubventionen, Sportveranstaltungen/Subventionen für Investitionen) gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

10) **Ferienbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen der Sonderschule**

Auf Anfrage mehrerer Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, wurde im Jahr 2017 in der Sonnenschule Amstetten eine Sommerferienbetreuung für den Zeitraum von drei Wochen angeboten. Eine gemeinsame, integrative Führung dieser SchülerInnen, mit Kindern der allgemeinen Amstettner Sommerferienbetreuung, war allerdings nicht möglich, da die für die Sommerferienbetreuung angemeldeten Kinder mit besonderen Bedürfnissen nur in einer kleinen Gruppe betreut werden konnten, und einer Gruppe von über 20 Kindern nicht gewachsen waren.

Im Jahr 2018 wird die Amstettner Sommerferienbetreuung am Standort der VS Allersdorferstraße abgehalten, die dort zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind auch zur Durchführung der geplanten dreiwöchigen Sommerferienbetreuung (KW 27 – 29) 2018 für Kinder mit besonderen Bedürfnissen geeignet. In diesem Rahmen ergeben sich Synergien bei der Essenszubereitung.

Die Volkshilfe NÖ SERVICE MENSCH GmbH führt die Sommerferienbetreuung für die Stadtgemeinde Amstetten durch und führt auch den Kinderhort in der Sonnenschule Amstetten. Für eine Ferienbetreuung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen -im Zeitraum vom 02.- 27. Juli 2018- wurde ein Angebot eingeholt.

Eckdaten des Angebotes:

Öffnungszeiten:	Mo-Fr, 7.30-17.00
Maximale Kinderanzahl:	10 Kinder
Elternbeitrag:	€ 80,00/Kind/Woche
Vorgemerkte Betreuungswochen:	13, durchschn. 4,33 Kinder / Woche
Prognostizierter Abgang	€ 2.453,20

Die Stadtgemeinde Amstetten erklärt sich bereit, die Ausfallhaftung zur Durchführung eines dreiwöchigen Sommerferienbetriebes für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, der Volkshilfe NÖ SERVICE MENSCH GmbH, zu übernehmen.

Die Bedeckung der Ausfallhaftung ist auf der HH-Stelle 1/2402-7570 aufgrund von Minderausgaben auf der HH-Stelle 1/9700-7290 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Auftrag an die Volkshilfe NÖ SERVICE MENSCH für die Abhaltung einer Ferienbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Zeitraum vom 02.-27. Juli 2018 in der Volksschule Amstetten-Allersdorferstraße wird genehmigt.

Die Stadtgemeinde Amstetten erklärt sich bereit, die Ausfallhaftung, d.h. die notwendigen finanziellen Mittel zur Durchführung eines kostendeckenden Sommerferienbetriebes, der Volkshilfe NÖ SERVICE MENSCH GmbH zu ersetzen. Ein Abgang von € 2.453,20 wurde prognostiziert.

Die Bedeckung der Ausfallhaftung ist auf der HH-Stelle 1/2402-7570 aufgrund von Minderausgaben auf der HH-Stelle 1/9700-7290 gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

11) **Vereinbarung über den Kostenzuschuss zur Kleinkinderbetreuungseinrichtung Öhling**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.2017 hat sich die Stadtgemeinde Amstetten bereit erklärt, dem NÖ Hilfswerk einen Personalkostenzuschuss in der Höhe von € 75,- pro Monat für jedes Kind, welches ihren Hauptwohnsitz in Amstetten hat und die Kleinkindertagesbetreuung in Oehling besucht, zu leisten. Diese Zusage war bis 31.8.2017 befristet.

Da nach wie vor Kinder mit Hauptwohnsitz in Amstetten diese Einrichtung besuchen, ist die Gemeinde Oed-Öhling neuerlich an die Stadtgemeinde Amstetten herangetreten, den Personalkostenzuschuss von € 75,- pro Monat und Kind rückwirkend ab 1. September 2017 an das NÖ Hilfswerk zu leisten.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Die Stadtgemeinde Amstetten erklärt sich bereit, dem NÖ Hilfswerk rückwirkend ab 1. September 2017 einen Personalkostenzuschuss in der Höhe von € 75,- pro Monat für jedes Kind, welches ihren Hauptwohnsitz in Amstetten hat und die Kleinkindertagesbetreuung in Oehling besucht, zu leisten. Diese Zusage ist bis 31.8.2018 befristet.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

12) **Veranstaltersubvention für den VCA Amstetten NÖ**

Der VCA Amstetten NÖ wurde vom Niederösterreichischen Volleyballverband beauftragt, die Österreichische Staatsmeisterschaft U15 am 02./03. Juni 2018 in der Johann Pölz-Sporthalle auszutragen.

An dieser Veranstaltung nehmen die besten 12 Teams Österreichs teil, ua. auch der VCA Amstetten NÖ.

Eine Kostenaufstellung der AVB ergibt einen Bruttopreis von € 2.963,52 und es wird die Stadtgemeinde seitens des Vereines ersucht, diese zur Gänze zu übernehmen.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GRB.v.23.05.2018)

Die Übernahme der Hallenkosten für die Österreichischen Volleyball-Staatsmeisterschaften U15 in der Höhe von € 2.963,52 inkl. MWSt. (abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand) wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7576 (Sportsubventionen/Sportveranstaltungen – Vergütung für Sporthallenbenützung) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Investitionssubvention für den ÖTB Amstetten 1879

Die sanitären Anlagen der im Eigentum des ÖTB Amstetten 1879 befindlichen Turnhalle wurden vor rund 50 Jahren errichtet und bedürfen einer dringenden Generalsanierung. Im Zuge derer wird auch eine barrierefreie Toilettenanlage geschaffen.

Die Gesamtkosten (Kostenvoranschläge der Firmen Gründling bzw. Jungwirth und Raiffeisen-Lagerhaus Amstetten liegen vor) betragen € 109.522,70 und es wird die Stadtgemeinde Amstetten um eine Investitionssubvention in der Höhe von € 10.000,- ersucht.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GRB.v.23.05.2018)

Eine Investitionssubvention an den ÖTB Amstetten 1879 in der Höhe von € 10.000,- für die Generalsanierung der sanitären Anlagen und die Errichtung einer barrierefreien Toilettenanlage wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7770 (Sportsubventionen/Sportveranstaltungen – Subventionen für Investitionen) gegeben.

Sollten die Investitionen nur teilweise verwirklicht werden, erfolgt bei der Auszahlung der Subvention – gemäß den Förderungsrichtlinien - ein aliquoter Abschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Investitionssubvention für den ES Eisenreichdornach

Die Eisschützen Eisenreichdornach beabsichtigen die Aufstellung eines Lagercontainers auf dem Grundstück 1948 KG Preinsbach. Das Ansuchen um Baubewilligung ist bereits erfolgt und auch der bestehende Pachtvertrag wird entsprechend adaptiert.

Die Rechnung für den Container der Fa. Containex HandesgesmbH. ergibt einen Betrag von € 3.840,- und es wird die Stadtgemeinde Amstetten um eine Investitionssubvention ersucht.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Eine Investitionssubvention an die Eisschützen Eisenreichdornach für den Ankauf eines Lagercontainers (Preis € 3.480,-- inkl. MWSt.) in der Höhe von € 500,00 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7770 (Sportsubventionen/Sportveranstaltungen – Subventionen für Investitionen) gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

15) **Subvention für den lfd. Vereinsbetrieb und für Investitionen Verein für Deutsche Schäferhunde Amstetten**

Der Verein für Deutsche Schäferhunde Amstetten ersucht die Stadtgemeinde um eine Subvention für den laufenden Vereinsbetrieb für 2018 in der Höhe von € 600,-- (wie auch in den Jahren davor).

Die nötigen Unterlagen (Erhebungsbogen und Tätigkeitsbericht) liegen vor.

Weiters ersucht der Verein um eine Investitionssubvention für eine Dachsanierung.

Diesbezüglich legt der Verein eine Originalrechnung von Holz Papst mit erforderlicher Einzahlungsbestätigung in der Höhe von € 8.650,20 inkl. MWSt. vor.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Für den Verein für Deutsche Schäferhunde Amstetten werden folgende Subventionen genehmigt:

Subvention für den laufenden Vereinsbetrieb in der Höhe von € 600,--

Subvention für Investitionen in der Höhe von € 1.000,--

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7571 (Finanz. Zuwendungen Freizeitvereine) bzw. bei der VA-Stelle 1/2690-7771 (Investitionssubventionen Freizeitvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

16) **SVU Hinterholzer Mauer-Öhling - Konzert – Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe**

Der SVU Hinterholzer Mauer-Öhling veranstaltet am 30.05.2018 auf der Anlage des Vereins ein Konzert mit den Vierkantern. Der Reinerlös dient zur Unterstützung der Teilnahme einer Jugendmannschaft bei einem dreitägigen Turnier in der Steiermark inklusive Übernachtung und Verpflegung.

Ein weiterer Investitionsgegenstand ist die Erneuerung von Trainingsutensilien sowie die Anschaffung von Bällen und Trainingstoren.

Sämtliche Einnahmen des Vereins fließen wieder in den Verein und werden im Rahmen der Gemeinnützigkeit ausschließlich für Vereinszwecke verwendet.

Mit 07.05.2018 ersucht der Obmann des SVU Hinterholzer Mauer-Öhling, Herr Markus Krahofer, um Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe für das Konzert am 30.05.2018.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Die Rückerstattung der Lustbarkeitsabgabe vom Konzert mit den Vierkantern am 30.05.2018 wird nicht genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

17) **Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (für BA 01)**

Die Stadtwerke der Stadtgemeinde Amstetten errichten ein Kleinkraftwerk mit einer Fischaufstiegsschnecke an der Ramsbachwehr am rechten Ufer der Url, Grundstück 2405/1, EZ 1228, KG Mauer und Grundstück 1800/3, EZ 397, KG Edla, beide Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung, Öffentliches Wassergut. Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds soll gemäß § 2 (1) lit. g des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, BGBl. 1300 idGF eine Förderung in Anspruch genommen werden. Der Fördersatz beträgt 5 % der vorläufig förderungsfähigen Investitionskosten von € 411.000,--.

Die Gesamtförderung beträgt somit € 20.550,-- und wird in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages ausbezahlt.

Der mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds abzuschließende Förderungsvertrag ist dieser Sitzungsvorlage beigeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Zum Zwecke der Finanzierung der Fischaufstiegsschnecke Ramsbachwehr (BA 01) mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 411.000,-- wird der Abschluss des beigeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses bildenden Förderungsvertrages mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

18) **Bericht zur Wohnbauförderung 2017**

Es wurden im Jahre 2017:

- für die Anmietung von Wohnungen insgesamt € 28.344,64 an 31 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 29.751,32 ausbezahlt) und es wurden 4 Ansuchen abgelehnt.

- für die Neuerrichtung von Eigenheimen insgesamt € 20.230,00 an 6 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 27.610,00 ausbezahlt). Es wurde kein Förderansuchen abgelehnt.
- für die Sanierung und Schaffung zusätzlichen Wohnraumes in Eigenheimen insgesamt € 2.570,00 an 3 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 7.749,00 ausbezahlt) und es wurde 1 Förderansuchen abgelehnt.
- für die begünstigte Beistellung von Baugründen insgesamt € 4.496,26 an 5 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 3.556,88 ausbezahlt).
- für den Zuschuss zu den Mietkosten insgesamt € 1.843,11 an 5 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 1.698,48 ausbezahlt) und kein Ansuchen abgelehnt.

19) **Bericht über die Gewährung von Energieförderungen im Jahr 2017**

Es wurden im Jahre 2017:

- für den Fernwärmeanschluss und den Heizkesselaustausch insgesamt € 525,00 an Zuschüssen ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 2.672,00 ausbezahlt). Von den 2 Förderansuchen wurde kein Ansuchen abgelehnt.
- für die Dämmung der obersten Geschossdecke insgesamt € 3.365,00 an 9 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 3.873,00 ausbezahlt) und es wurde kein Antrag abgelehnt. Die geförderten Projekte erreichten eine durchschnittliche Heizenergieeinsparung von rund 70.238 kWh im Jahr. Das entspricht einer Menge von 6741 m³ Erdgas oder 6968 l Heizöl. Die CO² Emissionen wurden um 17.559 kg reduziert.
- für die Errichtung von thermischen Solaranlagen bzw. Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen insgesamt € 7.622,40 an Zuschüssen ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 8.798,50 ausbezahlt). Von 23 Anträgen wurden 3 Förderansuchen abgelehnt.
- für die Teilnahme am Hausbauseminar und am Seminar Althausanierung der Umweltberatung insgesamt € 0,00 an Zuschüssen ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 0,00 ausbezahlt).
Da es laut Herrn Ing. Röster, Mitarbeiter der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich, das Hausbauseminar und Seminar Althausanierung seit 2016 nicht mehr gibt, gab es auch keine Förderansuchen. Eine Änderung der Richtlinie wurde vorgeschlagen.
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2017 wurden die Richtlinien über die Gewährung einer Förderung für die Teilnahme am Hausbauseminar und am Seminar Althausanierung der Umweltberatung NÖ aufgehoben.
- für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und gasbetriebenen Fahrzeugen insgesamt € 6.500,00 an 10 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 850,00 ausbezahlt) und es wurde ein Förderansuchen abgelehnt.

19.1) Ankauf einer mobilen Lautsprecheranlage für das Umdasch-Stadion

Für eine optimale Beschallung bei diversen Veranstaltungen im Umdasch-Stadion soll eine mobile Lautsprecheranlage angekauft werden. Diese wäre auch notwendig, um bei einem evtl. Ausfall der Hauptanlage (wie 2017 beim Amstettner Schulsportfest geschehen) ein back up zu haben.

Die Vereinsleitung des LCA Umdasch legt ein vom Österreichischen Leichtathletikverband (ÖLV) angefordertes Angebot der Fa. r.g.audio/Wien zu einem Nettopreis (Vorsteuerabzugsberechtigung) von € 5.440,16 vor. Da der LCA-Umdasch Hauptnutzer dieser Anlage sein wird, erklärt sich der Verein bereit, die Hälfte der Anschaffungskosten zu übernehmen. Somit verbleiben für die Stadtgemeinde lediglich € 2.720,08.

Darüberhinaus wird der LCA Umdasch für die fachgerechte Verwahrung und Wartung der Lautsprecheranlage sorgen.

Die Bedeckung dieses außerplanmäßigen Ankaufes (ist nicht im Budget 2018 vorgesehen gewesen) ist durch Einsparung bei der VA-Stelle 1/2690-7770 (Sportveranstaltungen/Sportsubventionen, Subventionen für Investitionen) gegeben.

Keine Wechselrede

Herr GR Hofer verlässt die Sitzung.

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Ankauf einer mobilen Lautsprecheranlage für das Umdasch-Stadion zu einem Nettopreis von € 5.440,16 unter 50%iger Beteiligung an den Kosten durch den LCA Umdasch wird genehmigt.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe bei der VA-Stelle 1/2620-0430 (Sportplätze Amstetten/Betriebsausstattung) ist bei der VA-Stelle 1/2690-7770 (Sportsubventionen/Sportveranstaltungen, Subventionen für Investitionen) gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Herr GR Hofer kommt wieder zur Sitzung zurück.

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

20) ATTAC Mostviertel-West, KAB und Verein SüdFILMfest Amstetten – Ansuchen um Erlass der Rathaussaalmiete

Die ATTAC-Regionalgruppe Mostviertel-West, die Katholische-Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) und der Verein SüdFILMfest Amstetten veranstalteten am Mittwoch, 11. April 2018, im Rathaussaal Amstetten eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema Grundeinkommen für alle und ersuchen hierfür um Erlass der Rathaussaalmiete und des Heizkostenzuschlags sowie der Kosten für die obligatorische Assistenzbeistellung.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der ATTAC-Regionalgruppe Mostviertel-West, der Katholische-Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) und dem Verein SüdFILMfest Amstetten wird die Rathaussaal-Miete und der Heizkostenzuschlag in der Höhe von insgesamt € 72,60 für die Informations- und Diskussionsveranstaltung am Mittwoch, 11. April 2018, erlassen. Die Kosten für die Assistenzbeistellung in der Höhe von € 66,03 werden von der Stadtgemeinde Amstetten übernommen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/0290-5000 gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

21) Stadt- und ÖGB-Bücherei – Änderung der Büchereiordnung

In der Büchereiordnung der Stadt- und ÖGB-Bücherei Amstetten sind die Rechte und Pflichten der BenutzerInnen geregelt:

In Punkt 5 ist die Entlehnung pro BenutzerIn auf fünf Medien beschränkt. Um vor allem für Vielleser noch mehr Kundenservice bieten zu können, soll diese generelle Beschränkung aufgehoben werden. Eine Begrenzung ist jedoch auch weiterhin im Bedarfsfall durch die MitarbeiterInnen der Bücherei möglich.

Der Punkt 5 und der Punkt 16 werden daher wie folgt geändert:

5. Die Anzahl der Medien, die pro Benutzer/in entlehnt werden dürfen, ist nicht beschränkt. Im Bedarfsfall kann die Anzahl jedoch vorübergehend begrenzt werden. Der/Die Benutzer/in ist verpflichtet die ausgewählten Medien vor Mitnahme registrieren zu lassen.

16. Diese Büchereiordnung tritt mit 1.6.2018 in Kraft.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Punkt 5 und der Punkt 16 der Büchereiordnung der Stadt- und ÖGB-Bücherei Amstetten werden wie folgt geändert:

5. Die Anzahl der Medien, die pro Benutzer/in entlehnt werden dürfen, ist nicht beschränkt. Im Bedarfsfall kann die Anzahl jedoch vorübergehend begrenzt

werden. Der/Die Benutzer/in ist verpflichtet die ausgewählten Medien vor Mitnahme registrieren zu lassen.

16. Diese Büchereiordnung tritt mit 1.6.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

22) **Bericht der Bildungsgemeinderätin**

GR Elisabeth Asanger, BA bringt beiliegenden Bericht über ihre Tätigkeiten vor.

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

23) Rathaus Amstetten – Sanierung des Hauptdaches und Gesimses

Aufgrund von Witterungseinflüssen und Temperaturunterschiede dürfte Wasser in die Fassade des Rathauses eingedrungen sein. In der Folge haben sich Ziegelbrocken aus dem Gesimse des Rathauses gelockert und sind auf den Gehsteig in der Rathausstraße gefallen.

Angesichts der dringend notwendigen Sanierung wurde von der Firma PSB Planung-Statik-Bauleitungs GmbH, Waidhofner Straße 18, 3332 Rosenau, welche bereits sämtliche Planungsarbeiten im Rathaus zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt hat, ein Angebot eingeholt.

Leistungsumfang

- Entwurfsplanung
- Einreichplanung
- Ausführungsvorbereitung
- Leistungsverzeichnisse erstellen
- Örtliche Bauaufsicht
- Baustellenkoordination gemäß BauKG
- Bauführung gemäß NÖ BO §25

Das Angebot der Firma PSB Planung-Statik-Bauleitungs GmbH, Waidhofner Straße 18, 3332 Rosenau mit einer Angebotssumme von € 45.000,00 exkl. MwSt. zuzüglich anteiliger MwSt. wurde in technischer und preislicher Hinsicht durch die Stadtgemeinde Amstetten (Bauverwaltung) geprüft und zur Beauftragung empfohlen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Auftrag für die Planungsleistungen für die Sanierung des Hauptdaches und Gesimses beim Rathaus ist an das PSB Planung-Statik-Bauleitungs GmbH, Waidhofner Straße 18, 3332 Rosenau mit einer Angebotssumme von € 45.000,00 exkl. MwSt. zuzüglich anteiliger MwSt. zu vergeben.

Die Kosten werden auf der Haushaltsstelle 5/029000-010100 verbucht. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Entnahme aus der allgemeinen Investitionsrücklage gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

24) ABA Amstetten BA 59, Schmutzwasserkanal Landeswiese Mauer Errichtung der Kanalisation in offener Bauweise inkl. Herstellung der erforderlichen Anschlussleitungen – Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen – grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Arbeiten

Im Ortsteil Mauer soll die Kanalisation erweitert werden um die als Betriebsgebiet gewidmeten Parzellen, im Eigentum des Landes NÖ anzuschließen.

Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung von ca. 530 lfm Schmutzwasserkanal DN 250, sowie 80 lfm Hausanschlussleitungen DN 200.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten wurden am 30. März 2018 von der Stadtgemeinde Amstetten in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und die Angebots-

eröffnung fand am 20.04.2018 kommissionell im Stadtbauamt der Stadtgemeinde Amstetten statt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Offerte für das BVH ABA Amstetten BA 59 ergab sich nachstehende Reihung der Bieter (sämtliche Preise ohne Mehrwertsteuer):

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Fa. Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH,
3300 Amstetten | € 138.535,00 |
| 2. | Fa. PORR Bau GmbH,
3362 Mauer-Amstetten | € 139.919,19 |
| 3. | Fa. Held & Francke, BaugesmbH,
3382 Loosdorf | € 148.564,27 |
| 4. | Fa. STRABAG AG,
3352 St. Peter/Au | € 149.558,81 |

Die Angebote wurden durch die Stadtgemeinde Amstetten, III/1 Baudirektion - Abwasserwirtschaft rechnerisch und fachtechnisch geprüft, wobei eindeutig das Angebot der Fa. Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH., Peter-Mitterhofer-Str. 6, 3300 Amstetten als Best- und Billigstbieter mit einer Gesamtvergabesumme von € 138.535,00 exkl. MWSt. zu bewerten war (Vergabevorschlag lt. Prüfbericht vom 03.05.2018).

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Für die Errichtung der ABA Amstetten BA 59 – Schmutzwasserkanal Landeswiese Mauer, Erd- und Baumeisterarbeiten wird gemäß § 35, Abs. 22g der GO f. NÖ die Genehmigung erteilt, lt. Leistungsausschreibung an die Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH., Peter-Mitterhofer-Str. 6, 3300 Amstetten zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 138.535,00 exkl. MWSt. als Best- u. Billigstbieter zu vergeben.

Die Bedeckung der Jahresquote für das o.a. BVH im Jahre 2018 ist unter der Haushaltsstelle 5/851590-004000 gegeben.

Für die Jahresquote 2019 ist im Voranschlag für 2019 unter der gleichen Haushaltsstelle Vorsorge zu treffen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

25) **Durchführung der Feinplanung für die Mitverlegung von LWL Leerrohren im Zuge des Bauvorhabens Generalsanierung Waidhofner Straße, Unterstützung der örtlichen Bauaufsicht, Bestandsdokumentation, Aufbau eines funktionsfähigen öffentlichen LWL Leerrohr-Netzes für den Teil Waidhofner Straße - grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Arbeiten**

Die Stadtgemeinde Amstetten beabsichtigt den Ausbau eines flächendeckenden LWL-Leerrohrnetzes durch Mitverlegung im Zuge des Bauvorhabens in der Waidhofner Straße.

Als Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung, Planung und Koordinierung ist die Erstellung eines LWL - Feinplans für das Gebiet entlang der Waidhofner Straße erforderlich.

Dabei soll die im Auftrag der NÖGIG erstellte Grobplanung auf die Erfordernisse der Stadt Amstetten adaptiert werden. Insbesondere wird die bestehende Leerrohrinfra-

struktur berücksichtigt und das Glasfasernkonzept auf diese bestehenden Leerrohre abgestimmt. Weiters soll der Grobplan, soweit technisch möglich und sinnvoll, so konzipiert werden, dass die verlegten Leerrohre einerseits als Ergänzung des bestehenden Glasfaser-/Leerrohrnetzes der Fa. Kabel-TV fungieren können und diese andererseits auch zu einem funktionsfähigen öffentlichen Leerrohr-Netz im Eigentum der Stadt Amstetten ausgebaut werden können.

Aufbauend auf dieser Grobplanung kann die entsprechende Feinplanung für die Waidhofner Straße erstellt werden.

Für diese Leistungen wurde von der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur GmbH (Büro IKW), 3300 Amstetten, Burgenlandstraße 11 ein Gebührenvoranschlag vom 27. April 2018, der für die dazu erforderlichen Leistungen einen Gesamtbetrag von € 11.925,76 inkl. MWSt. ausweist.

Da die Realisierung und somit auch die Bearbeitung derzeit nur abgeschätzt werden konnte, erfolgte der Gebührenvoranschlag auf Basis von Regiestunden bzw. im Bereich der LWL - Feinplanung auf Basis der Anzahl der Gebäude bzw. Leerparzellen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Auftrag für die Erstellung einer LWL - Feinplanung sowie die Betreuung des Projekts in der Waidhofner Straße gemäß dem Honorarvoranschlag vom 27. April 2018 ist an die Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 11.925,76 inkl. MWSt. zu vergeben.

Die Leistungen werden auf der AOH-Stelle 5/819000-050000 (Sonstige öffentliche Einrichtungen (Breitbandinternet)-Sonderanlagen) verbucht.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Umschichtung der finanziellen Mittel aus dem VA-Ansatz 5/612000-002000 Gemeindestraßen Amstetten, gegeben.

Für die Jahresquoten 2019 und Folgejahre ist im Voranschlag Vorsorge zu treffen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

26) **Gesamtsanierung Waidhofner Straße - LWL-Leerrohrmitverlegung in der Waidhofner Straße, Erd- und Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe**

Die Waidhofner Straße in Amstetten wird im Anschluss an die zahlreichen Grabungsarbeiten generalsaniert. Der Sanierungsabschnitt umfasst den Bereich Kreisverkehr CCA bis Höhe Zufahrt OBI Markt. Die Sanierungsarbeiten werden im Zeitraum Anfang Mai bis Mitte/Ende September durchgeführt.

Die Sanierungsarbeiten betreffen sowohl den Fahrbahn- als auch den Gehsteigbereich.

Mit Vorleistungen (Asphalt schneiden, Freilegung Einlaufgitter, etc.) wurde seitens der Straßenmeisterei Süd bereits nach Ostern begonnen.

Im Zuge der Sanierung des Gehsteigbereiches wird die Stadtgemeinde Amstetten als Vorleistung für eine zukünftige Breitband-Versorgung eine Lichtwellenleiter-Leerrohrung (LWL) verlegen.

Für die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten für die Mitverlegung einer LWL-Leerverrohrung in der Waidhofner Straße wurde die Fa. PORR Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer-Amstetten aufgefordert, auf Basis des Jahresauftrages der Stadtwerke Amstetten sowie des „Straßenbau Auftrages“ der Stadtgemeinde Amstetten ein Angebot zu stellen.

Das Angebot der Fa. PORR für die erforderlichen Erd- u. Baumeisterarbeiten für die Mitverlegung einer LWL-Leerverrohrung im Zuge der Generalsanierung der Waidhofner Straße ergibt einen Gesamtbetrag von € 97.136,69 inkl. MWSt.

Die o. a. Arbeiten wurden namens der Stadtgemeinde Amstetten von der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, IKW, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten sachlich und fachtechnisch geprüft und eine Vergabe lt. beiliegendem Schreiben vorgeschlagen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Für die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlegung der LWL Leerverrohrung in der Waidhofner Straße wird gemäß § 35, Abs. 22g der GO f. NÖ die Genehmigung erteilt, lt. Angebot vom 11. April 2018 an die Fa. Porr Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer-Amstetten zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 97.136,69 inkl. MWSt. zu vergeben.

Die Leistungen werden auf der AOH-Stelle 5/819000-050000 (Sonstige öffentliche Einrichtungen (Breitbandinternet)-Sonderanlagen) verbucht.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Umschichtung der finanziellen Mittel aus dem VA-Ansatz 5/612000-002000 Gemeindestraßen Amstetten, gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

27) **Gesamtsanierung Waidhofner Straße - LWL-Leerrohrmitverlegung in der Waidhofner Straße, Lieferung der LWL Leerrohre – Auftragsvergabe**

Die Waidhofner Straße in Amstetten wird im Anschluss an die zahlreichen Grabungsarbeiten generalsaniert.

Im Zuge der Sanierung des Gehsteigbereiches wird die Stadtgemeinde Amstetten als Vorleistung für eine zukünftige Breitband-Versorgung eine Lichtwellenleiter-Leerverrohrung (LWL) verlegen.

Für die erforderliche Lieferung der Lichtwellenleiter-Leerverrohrung (LWL) wurde im Auftrag der Stadtgemeinde Amstetten vom Büro IKW bei 3 Lieferanten eine Preis-anfrage durchgeführt.

2 Lieferanten (Fa. Steinbacher Energie GmbH, Fa. NT&IT GmbH) haben ein Angebot abgegeben.

Die o. a. Angebote wurden namens der Stadtgemeinde Amstetten vom Büro IKW sachlich und fachtechnisch geprüft und eine Vergabe an die Fa. NT&IT GmbH vorgeschlagen.

(Siehe beiliegendes e-mail).

Das Angebot der Fa. NT&IT GmbH, 4050 Traun, Egger-Lienz Straße 5 ergibt für die Lieferung der LWL-Leerverrohrung einen Gesamtbetrag von € 15.443,04 inkl. MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Für die Lieferung der LWL Leerverrohrung in der Waidhofner Straße wird gemäß § 36, Abs. 22g der GO f. NÖ die Genehmigung erteilt, lt. Angebot vom 10. April 2018 an die Fa. NT&IT GmbH, Egger-Lienz Straße 5, 4050 Traun zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 15.443,04 inkl. MWSt. zu vergeben.

Die Leistungen werden auf der AOH-Stelle 5/819000-050000 (Sonstige öffentliche Einrichtungen (Breitbandinternet)-Sonderanlagen) verbucht.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Umschichtung der finanziellen Mittel aus dem VA-Ansatz 5/612000-002000 Gemeindestraßen Amstetten, gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

28) **Agathastraße – Fahrbahnsanierung – Arbeitsvergabe**

Die Agathastraße vom Interspar bis zum Röntgeninstitut Stadlbauer wurde aufgrund zahlreicher Leitungsverlegungen (Kanalbau, Wasserleitungserneuerung) in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten aufgeteilt, wobei die Gesamtkosten unverändert bleiben. 2018 erfolgt die Ausführung des Bauabschnittes 1 mit ca. zwei Drittel der budgetierten Kosten und für 2019 ist die Fertigstellung gemeinsam mit der finalisierenden Asphaltierung des Kreisverkehrs beim Interspar geplant.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 20.04.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach der Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht im Bestbieterverfahren ergibt sich die Firma PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 166.810,25 inkl. MWSt. und mit 98 von 100 Punkten auf Grund der anzubietenden Bewertungskriterien als Bestbieter.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Zuschlag für die Fahrbahnsanierung der Agathastraße vom Interspar bis zum Röntgeninstitut Stadlbauer ist an den Bestbieter der Ausschreibung, die Firma PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 166.810,25 inkl. MWSt. zu erteilen. Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten aufgeteilt, wobei die Gesamtkosten unverändert bleiben. 2018 erfolgt die Ausführung des Bauabschnittes 1 mit ca. zwei Drittel der budgetierten Kosten und für 2019 ist die Fertigstellung gemeinsam mit der finalisierenden Asphaltierung des Kreisverkehrs beim Interspar geplant.

Die Bedeckung der Jahresquote 2018 ist unter der Haushaltsstelle 5/612000-201001 gegeben. Für 2019 ist im Voranschlag Vorsorge zu treffen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

29) **Kreisverkehr Wiener Straße/Agathastraße – Neubau - Arbeitsvergabe**

Für den Neubau des Kreisverkehrs „Interspar“ in der Wiener Straße (Kreuzung Agathastraße) sind für das Jahr 2018 finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 20.04.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach der Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht im Bestbieterverfahren ergibt sich die Firma PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 519.981,31 inkl. MWSt. und mit 98 von 100 Punkten auf Grund der anzubietenden Bewertungskriterien als Bestbieter.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Zuschlag für den Bau des Kreisverkehrs „Interspar“ (Wiener Straße/Agathastraße) ist an den Bestbieter der Ausschreibung, die Firma PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 519.981,31 inkl. MWSt. zu erteilen. Die Arbeiten werden 2018 und 2019 ausgeführt, wobei für Herbst 2019 die Fertigstellung mit dem Aufbringen der obersten Verschleißschicht beim Kreisverkehr, der Wiener Straße bis zur Kreuzung mit der Schmidstraße geplant ist. Die Bedeckung für die Arbeiten 2018 ist unter der Haushaltsstelle 5/612000-201115 gegeben. Für die Fertigstellungsarbeiten 2019 sind im VA 2019 Mittel vorzusehen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

30) 1. Nachtrag zum Pachtvertrag mit dem Arbeiter Sportklub Lisec Ulmerfeld Hausmening, Benützung des Sportplatzes samt Nebenanlagen im Sport- und Erholungszentrum Ulmerfeld-Hausmening

Der Arbeiter Sportklub Lisec Ulmerfeld Hausmening ist Pächter des Sportplatzes samt Nebenanlagen im Sport- und Erholungszentrum Ulmerfeld-Hausmening. Aufgrund des Neubaus des Buffets und der Toilettenanlagen sind Änderungen und Ergänzungen zum ursprünglichen Pachtvertrag erforderlich. Insbesondere ist aufgrund der neuen Anlagen der bisherige Pachtzins von € 830,- auf € 1.794,- zzgl. gesetzlicher USt., wertgesichert nach dem VPI 2015 anzuheben. Der ursprüngliche Pachtvertrag wurde auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Es ist nunmehr eine Bestimmung aufzunehmen, wonach sich das Pachtverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern es nicht von einem der Vertragsteile unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird.

Die übrigen Änderungen sind dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsvorlage bildenden, 1. Nachtrag zum Pachtvertrag zu entnehmen. Der 1. Nachtrag tritt rückwirkend mit 01.01.2018 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 17.05.2010 bleiben unverändert aufrecht.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Gemeinderat genehmigt den 1. Nachtrag zum Pachtvertrag mit dem Arbeiter Sportklub Lisec Ulmerfeld Hausmening dahingehend, dass der jährliche Pachtzins künftig € 1.794,- zzgl. gesetzlicher USt., wertgesichert nach dem VPI 2015 beträgt. Das Pachtverhältnis wird jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern es nicht von einem der Vertragsteile unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird.

Die übrigen Änderungen sind dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, 1. Nachtrag zu entnehmen. Der 1. Nachtrag tritt rückwirkend mit 01.01.2018 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 17.05.2010 bleiben unverändert aufrecht.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

31) Abschluss eines Pachtvertrages mit dem ASKÖ LC Neufurth, Benützung des Sportplatzes samt Nebenanlagen im Sport- und Erholungszentrum Ulmerfeld-Hausmening

Die Stadtgemeinde Amstetten verpachtet den Sportplatz samt Nebenanlagen im Sport- und Erholungszentrum Ulmerfeld-Hausmening an Sportvereine. Aufgrund des Neubaus des Buffets sowie der Toilettenanlagen sind die bisherigen Verträge entsprechend zu adaptieren. Unter anderem wurde die Anlage an den Verein Neufurthener Kinder Laufclub verpachtet.

Mit dem ASKÖ LC Neufurth ist nunmehr als Rechtsnachfolger des Vereins Neufurthener Kinder Laufclub ein neuer Pachtvertrag abzuschließen. Das Pachtverhältnis soll rückwirkend mit 01.01.2018 beginnen und wird auf unbestimmte

Zeit abgeschlossen. Der jährliche Pachtzins soll € 150,-- zzgl. gesetzlicher USt. betragen. Dieses Benützungsentgelt beinhaltet eine Laufveranstaltung pro Jahr. Für jede weitere Laufveranstaltung werden dem Pächter € 40,-- zzgl. gesetzlicher USt. verrechnet. Die Benützungsentgelte sind wertgesichert nach dem VPI 2015. Der Vertrag tritt rückwirkend mit 01.01.2018 in Kraft. Die sonstigen Bedingungen sind im beiliegenden Pachtvertrag enthalten.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Abschluss des Pachtvertrages mit dem ASKÖ LC Neufurth als Rechtsnachfolger des Vereins Neufurthener Kinder Laufclub betreffend der Benützung des Sportplatzes samt Nebenanlagen im Sport- und Erholungszentrum Ulmerfeld-Hausmening wird genehmigt.

Der jährliche Pachtzins beträgt € 150,-- zzgl. gesetzlicher USt., wertgesichert nach dem VPI 2015. Der Vertrag tritt rückwirkend mit 01.01.2018 in Kraft. Der in Kopie beiliegende Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

32) **ESV Eisenreichdornach, Aufstellung eines Lagercontainers auf dem Grdst.Nr. 1948 KG Preinsbach; Nachtrag zum Pachtvertrag**

Der ESV Eisenreichdornach, vertreten durch seinen Obmann Andreas Fleischanderl, hat seit dem Jahr 1980 eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grdst.Nr. 1948 EZ 468 KG Preinsbach im Ausmaß von ca. 5.100 m² gepachtet. Dies umfasst den Teich in Eisenreichdornach mit angrenzendem Wiesenbereich und den Bereich der Asphaltstockanlage.

Nunmehr ist beabsichtigt, im Anschluss an den Asphaltstockplatz einen Container zur Lagerung von Gerätschaften auf einer Fläche von rund 15 m² zu errichten. Zur Lage wird auf die rot markierte Fläche im beiliegenden Plan verwiesen.

Für die Benützung dieser Fläche ist ein weiterer Nachtrag zum Pachtvertrag zwischen dem ESV Eisenreichdornach und der Stadtgemeinde Amstetten abzuschließen.

Die Konditionen des Pachtvertrages vom 8./10.7.1980 sowie der Nachträge vom 3.4.1981 und vom 27.10.1999 sowie die Zustimmungserklärung vom 10.4.2000 bleiben weiterhin aufrecht.

Der Pachtzins für die gesamte gepachtete Fläche beträgt derzeit jährlich € 10,17. Im Vertrag gibt es keine Wertsicherungsklausel. Der Pachtzins ist seit dem Jahr des letzten Nachtrages, das war 1999, unverändert gültig. Bei einer Indizierung nach dem VPI käme derzeit ein Betrag von € 22,75 zustande.

Es ist daher gerechtfertigt, in Hinkunft einen Pachtzins in Höhe von € 22,75 jährlich für den gesamten Pachtgegenstand zu verlangen.

Weiters soll eine Klausel zur Indizierung nach dem Verbraucherpreisindex in die Vereinbarung aufgenommen werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Die Erweiterung des Pachtvertrages samt zugehöriger Nachträge für eine Teilfläche des Grdst.Nr. 1948 KG Preinsbach um die Fläche von rund 15 m² zur Errichtung eines Lagercontainers wird genehmigt.

Als Pachtentgelt wird ein Betrag in Höhe von € 22,75 jährlich festgelegt. Der erhöhte Pachtzins gilt erstmals ab 1. Juli 2018 und ist wertgesichert nach dem VPI.

Die Kosten und Gebühren, die mit der vertraglichen Abwicklung verbunden sind, trägt der ESV Eisenreichdornach.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

33) **Dienstbarkeitsvertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG betreffend Grundstück Nr. 262/5 EZ 2095 KG Mauer bei Amstetten**

Zur Erreichbarkeit der Ramsbachwehr benötigt die Stadtgemeinde Amstetten ein Geh- und Fahrrecht über das im Eigentum der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft stehende Grundstück Nr. 262/5 EZ 2095 KG Mauer bei Amstetten.

Es ist daher ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der ÖBB Infrastruktur AG abzuschließen.

Die Details sind dem in Kopie beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Als Dienstbarkeitsentschädigung wird ein Betrag in Höhe von € 992,50 vereinbart.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft für ein Geh- und Fahrrecht über das im Eigentum der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft stehende Grundstück Nr. 262/5 EZ 2095 KG Mauer bei Amstetten wird genehmigt.

Der in Kopie beiliegende Vertragsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

34) **Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten mit Kail Anton und Waltraud**

Die Stadtgemeinde Amstetten gibt jährlich gegen ein vom Gemeinderat der Stadt Amstetten festgesetztes Nutzungsentgelt gemeindeeigene Grundstücke oder Grundstücksanteile an Privatpersonen zum Zwecke der Nutzung als Wiesen, Äcker oder Gärten in Bestand. Die Nutzungsentgelte wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2001 neu festgesetzt und betragen ab 1. Jänner 2002 :

Bonitätsklasse I	€ 247,-- /ha
Bonitätsklasse II	€ 145,-- /ha
Bonitätsklasse III	€ 101,50 /ha
Gartengrundstücke	€ 0,14/m ²

Folgende Benützungsvereinbarung wird zur Genehmigung vorgelegt:
Kail Anton und Waltraud, Elsa-Brandströmstr.13/16 , 3300 Amstetten
Grundstück 1276/41, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg
Größe 170 m² á 0,14 = € 23,80 jährlich.
Wasserpauschale
22 m³ á 1,33 = € 29,26 jährlich.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Abschluss der Benützungsvereinbarung mit Kail Anton und Waltraud, Elsa-Brandströmstr.13/16, 3300 Amstetten, Grundstück 1276/41, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg, Größe 170 m² á 0,14 = € 23,80 jährlich zu den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten zzgl. einer Wasserpauschale von 22 m³ a 1,11 = € 29,26 jährlich wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

35) **Hochwasserschutz an der Url zwischen Meierhofen und Winkling – Abänderung der Vereinbarung mit der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, vom 31.3.2009**

Die Stadtgemeinde Amstetten hat an der Url zwischen Meierhofen und Winkling einen Hochwasserschutz auf Basis des von der IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft Voglauer, Mader, Schlögelhofer ZT GmbH. erstellten Projekts errichtet. Von den Maßnahmen werden auch die dem öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstücke Nr. 2405/15 und 2405/30, beide EZ 1228, KG Mauer bei Amstetten, Grundstück Nr. 1700/8, EZ 234, KG Öhling, und Grundstück Nr. 1061/8, EZ 145, KG Arbetsberg, in Anspruch genommen. Hierüber wurde am 31.3.2009 ein Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, abgeschlossen. Laut diesem Sondernutzungsvertrag ist jede von den dem Vertrag zugrundeliegenden Projekt abweichende, für den Vertragsinhalt wesentliche technische oder bauliche Änderung in einer gesonderten Plan- bzw. Projektunterlage darzustellen und bedarf der neuerlichen schriftlich zu erteilenden Zustimmung der mit der Verwaltung des öffentlichen Wasserguts befassten Landesdienststelle.

Im Zuge der Realisierung des Hochwasserschutzprojektes ergaben sich eine Reihe von Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Einreichprojekt, sodass nunmehr der Abschluss eines neuerlichen an diese Änderung angepassten Sondernutzungsvertrags erforderlich ist.

Ein Kopie liegt bei.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Aufgrund der Änderungen bei der Umsetzung des Projekts für die Errichtung eines Hochwasserschutzes an der Url zwischen Meierhofen und Winkling ist in Abänderung zum Vertrag vom 31.3.2009 eine neuerliche Vereinbarung mit der Republik

Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, Öffentliches Wassergut, abzuschließen.

Der in Kopie beiliegende Vertrag, Zahl WA1-ÖWG-2024/279A-2018, wird genehmigt. Er bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

35.1) **Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes Ramsbachwehr, Abschluss einer weiteren befristeten Vereinbarung mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, Öffentliches Wassergut, für die Grdst.Nr. 2405/1 EZ 1228 KG Mauer und 1800/3 EZ 397 KG Edla**

Für die Neuerrichtung des Kleinwasserkraftwerkes (Laufkraftwerk) Ramsbachwehr durch die Stadtgemeinde Amstetten – Stadtwerke werden die bundeseigenen Grundstücke Nr. 2405/1 EZ 1228 KG Mauer sowie 1800/3 EZ 397 KG Edla, die im Eigentum der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, Öffentliches Wassergut stehen, in Anspruch genommen.

Hierüber wurde bereits einmal eine eine bis längstens 31.Dezember 2018 befristete Vereinbarung mit der Zahl WA1-ÖWG-2024/294-2016 zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und dem öffentlichen Wassergut abgeschlossen. (GRB vom 14.12.2016).

Da die Verfahren zur Genehmigung und vollständigen Realisierung der Ramsbachwehr noch nicht abgeschlossen sind, ist eine neuerliche Vereinbarung abzuschließen.

Der Vertragsentwurf mit der Zahl WA1-ÖWG-2024/294a-2018 ist dieser Sitzungsvorlage angeschlossen und enthält sämtliche Vertragsbedingungen.

Der Vertrag wird befristet bis zur Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereich der Wasserkraftanlage, längstens jedoch bis zum 31.Dezember 2019, abgeschlossen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Abschluss des Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut für die Grdst.Nr. 2405/1 EZ 1228 KG Mauer und 1800/3 EZ 397 KG Edla, welche sich im Eigentum der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) befinden, wird genehmigt. Der in Kopie beiliegende Vertrag mit der Zahl WA1-ÖWG-2024/294a-2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Herr GR Aigner, MA verlässt um 17.51 Uhr die Sitzung.

Referat des Gemeinderatsausschusses 8:

36) Verlängerung der Bausperre Betriebsgebiet Amstetten West – Leiner

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29.06.2016 im Bereich Betriebsgebiet Amstetten West – Leiner, entsprechend der im beiliegenden Plan färbig dargestellten Fläche, eine Bausperre verordnet.

Mit der Bausperre soll jene Fläche von weiterer Bebauung freigehalten werden, für die im Zuge aktueller Planungsarbeiten (Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes auf Grund der Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept) überprüft wird, ob eine andere Baulandwidmungsart als die derzeit rechtskräftig verordnete festgelegt werden soll, um bestimmte Nutzungen auszuschließen oder einzuschränken.

Da die Überarbeitung im Betriebsgebiet noch nicht abgeschlossen werden konnte, soll die Bausperre um ein Jahr verlängert werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Bausperre nach § 26, Abs. 1, NÖ Raumordnungsgesetz:

Zur Sicherstellung der Planungsarbeiten des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die Bausperre, nach § 26, Abs. 1, NÖ ROG, für Teilgebiete der Stadtgemeinde Amstetten um ein Jahr zu verlängern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beschließt folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (LGBl. 3/2015) wird für jene Fläche, die in der beiliegenden Plandarstellung (Stand: 19.04.2018; Plannummer: 1062/008/01) färbig hinterlegt ist, eine Verlängerung der Bausperre erlassen.

§ 2

Zweck der Verlängerung der Bausperre

Mit der Bausperre soll jene Fläche von weiterer Bebauung freigehalten werden, für die im Zuge aktueller Planungsarbeiten (Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes auf Grund der Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept) überprüft wird, ob eine andere Baulandwidmungsart als die derzeit rechtskräftige verordnete festgelegt werden soll, um bestimmte Nutzungen auszuschließen oder einzuschränken.

Je nach Prüfungsergebnis soll es dann zur Ausweisung entsprechender Festlegungen im Flächenwidmungsplan (z.B. Bezeichnung der speziellen Verwendung von Bauland-Betriebsgebiet) kommen.

§ 3

Die Verlängerung der Bausperre tritt mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Kundmachung dieser Verordnung in Kraft und erlischt diese mit der Rechtskraft des neuen Flächenwidmungsplanes für dieses Gebiet, spätestens jedoch nach 1 Jahr am 28.05.2019.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

37) **Erlassung einer Bausperre zur Aktualisierung der Bebauungspläne 9/1 und 9/2 GREINSFURTH-WALDHEIM, im Bereich des Betriebsgebietes Amstetten West Greinsfurth**

Für das Betriebsgebiet in Greinsfurth, zwischen der B 121 und der Westbahn, soll eine Bausperre erlassen werden.

Die Bebauung wird im gesamten Bereich durch Festlegungen im Bebauungsplan geregelt. Im Jahr 2014 wurde eine neue Bauordnung beschlossen und dabei die Bestimmungen über den Bebauungsplan ausgegliedert und im Raumordnungsgesetz neu verankert. Seither gibt es keine Sonderbebauungsweisen mehr, wie im Bebauungsplan festgelegt.

Die Bauweise e* wurde folgendermaßen definiert:

Für Bereiche mit der Bauweise e* gilt, dass die Gebäude wahlweise an eine der beiden seitlichen Grundgrenzen angebaut werden dürfen, sofern der freie Lichteinfall unter 45 Grad auf die Hauptfenster bestehender Gebäude auf den Nachbargrundstücken nicht beeinträchtigt wird. An der anderen seitlichen Grundstücksgrenze ist ein Bauwisch gemäß § 50 NÖ Bauordnung 1996 einzuhalten. Weiters gibt es die freie Anordnung im Gesetz nicht mehr und diese soll künftig durch die offene Bauweise ersetzt werden.

Gleichzeitig sollen auch alle anderen Festlegungen überprüft und aktualisiert werden. Zur Umsetzung dieser Planungsmaßnahmen soll für die in der Planbeilage färbig dargestellten Flächen eine Bausperre erlassen werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Bausperre nach § 26, Abs. 1, NÖ Raumordnungsgesetz:

Die Bebauungspläne 9/1 und 9/2 GREINSFUTH-WALDHEIM, im Bereich des Betriebsgebietes Amstetten West Greinsfurth, sollen aktualisiert werden. Zur Sicherstellung der Planungsmaßnahmen ist eine Bausperre, nach § 26, Abs. 1, NÖ ROG, zu erlassen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beschließt folgende

VERORDNUNG

Gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (LGBl. 3/2015) wird für jene Flächen, die in der beiliegenden Plandarstellung (Stand: 03.05.2018; Plannummer: 1063/003/01) färbig hinterlegt sind, zur Aktualisierung der Bebauungspläne GREINSFURTH-WALDHEIM 9/1 und 9/2, eine

BAUSPERRE

verordnet.

Die Bausperre tritt mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Kundmachung dieser Verordnung in Kraft und erlischt spätestens nach 2 Jahren am 28.05.2020.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

38) **Aktive Betreuung der Stadtgemeinde durch das Mobilitätsmanagement Mostviertel – Änderung des Beauftragten**

Im Gemeinderat vom 14.12.2016 wurde beschlossen, dass die Stadtgemeinde Amstetten in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Mobilitätsmanagement Mostviertel im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH betreut wird.

Folgende politische Vertreter wurden als Ansprechperson namhaft gemacht:

SPÖ – GR Bernhard Wagner
ÖVP – GR Markus Brandstetter
FPÖ – StR. Brigitte Kashofer
Grüne – StR Dominic Hörlezeder
NEOS – GR Roman Kuhn

Aufgrund Änderungen der Zuständigkeit soll Frau GR Sarah Huber die Agenden von StR Dominic Hörlezeder als Mobilitätsbeauftragte übernehmen.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GRB.v.23.05.2018)

Der Gemeinderat beschließt, als Ansprechperson für das Mobilitätsmanagement Mostviertel – Amstetten Frau GR Sarah Huber (politische Vertreterin für die Fraktion „Grüne“) als Ersatz für StR Dominic Hörlezeder zu nominieren.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

39) Subvention RAINBOWS-NIEDERÖSTERREICH

Der Verein RAINBOWS unterstützt seit über 25 Jahren Kinder und Jugendliche in Österreich, die eine Trennung/Scheidung ihrer Eltern oder den Tod einer nahen Bezugsperson erlebt haben. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden in altershomogenen Kleingruppen (im Alter zw. 4 und 17 Jahren) mit einem gruppenpädagogischen Angebot unter qualifizierter Leitung betreut.

RAINBOWS ist ein gemeinnütziger Verein und auf finanzielle Zuwendungen und Förderungen angewiesen. Eltern bezahlen einen Teil der Kosten (z.B. € 293,-- für die RAINBOWS-Gruppe nach Trennung/Scheidung). Die Vollkosten für die Gruppe betragen allerdings ca. € 600,--. Ein Teil des Fehlbetrags kann durch Subventionen des Landes Niederösterreich, des Familienministeriums und anderen Subventionsgeber abgedeckt werden. Für den anderen Teil ersucht der Verein örtliche Spender, vor allem Gemeinden, in denen er tätig ist, um finanzielle Unterstützung.

Laut vorliegendem Finanzplan für das Jahr 2018 wird ein Abgang von € 6.681,87 prognostiziert.

Der Verein ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Subvention in der Höhe von € 2.000,--.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Der Verein RAINBOWS unterstützt seit über 25 Jahren Kinder und Jugendliche in Österreich, die eine Trennung/Scheidung ihrer Eltern oder den Tod einer nahen Bezugsperson erlebt haben.

Eine Subvention in der Höhe von € 500,-- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

40) Subvention an MOKI NÖ – Mobile Kinderkrankenpflege

Der Verein MOKI NÖ – Mobile Kinderkrankenpflege, Vorsitzende Renate Hlauschek MMSc, betreut Kinder von 0 bis 18 Jahren zu Hause in gewohnter Umgebung. Diese sind Frühgeborene, akut und chronisch kranke Kinder, behinderte sowie sterbende Kinder und deren Eltern einschließlich Trauerbegleitung. Er bietet aber auch psychosoziale Elternberatung in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe an.

Im Jahr 2017 wurden in Amstetten vier Kinder von MOKI NÖ betreut. Insgesamt wurden für diese Familien 93 Stunden an Unterstützung geleistet.

Die Dienste von MOKI NÖ werden vom Land NÖ zum Teil finanziert.

Der Verein stellt nun an die Stadtgemeinde Amstetten das Ansuchen um zusätzliche, direkte Unterstützung in Höhe von € 2,00 pro geleisteter Betreuungsstunde.

Im Vorjahr wurde nach GR-Beschluss vom 27.06.2017 an MOKI (für 250 Stunden aus dem Jahre 2016) eine Förderung von € 500,00 ausbezahlt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Die Subvention an den Verein MOKI NÖ – Mobile Kinderkrankenpflege, für die im Jahr 2017 im Gemeindegebiet von Amstetten geleisteten 93 Betreuungsstunden, in der Höhe von € 186,00 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

41) **Bericht der Jugendgemeinderätin**

GR Mag. Julia Wiesner bringt beiliegenden Bericht über ihre Tätigkeiten vor.

Frau GR Übelbacher verlässt die Sitzung um 18.00 Uhr.

Frau Bgm.Puchebner verlässt die Sitzung und Herr Vzbgm.Mag.Wiesner übernimmt den Vorsitz.

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

42) Holzschuh FMZ Betriebs GmbH – Einbau eines Abholmarktes für Fleisch und Wurstwaren für die Fa. ALPNATUR GmbH im Standort 3300 Greinsfurth, Carl-Benz-Straße 8

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 17.04.2018, GZ. AMW2-BA-133/005, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Holzschuh FMZ Betriebs GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung des bestehenden Fachmarktzentrams im Standort 3300 Greinsfurth, Carl-Benz-Straße 8, Grst.Nr. 424/2, KG Mauer, durch den Einbau eines Abholmarktes für Fleisch und Wurstwaren für die Fa. ALPNATUR GmbH, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Für das Betriebsgebiet ist eine Bausperre für die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes aufgrund der Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept vorhanden. Das Bauvorhaben steht jedoch in keinem Widerspruch zur Bausperre.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Holzschuh FMZ Betriebs GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung des bestehenden Fachmarktzentrams im Standort 3300 Greinsfurth, Carl-Benz-Straße 8, Grst.Nr. 424/2, KG Mauer, durch den Einbau eines Abholmarktes für Fleisch und Wurstwaren für die Fa. ALPNATUR GmbH, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Für das Betriebsgebiet ist eine Bausperre für die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes aufgrund der Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept vorhanden. Das Bauvorhaben steht jedoch in keinem Widerspruch zur Bausperre.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

43) **Holzschuh FMZ Betriebs GmbH – Einbau eines Cafés mit Verkauf für die Bäckerei Danecker e.U. im Standort 3300 Greinsfurth, Carl-Benz-Straße 8**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 17.04.2018, GZ. AMW2-BA-133/006, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Holzschuh FMZ Betriebs GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung des bestehenden Fachmarktzentrum im Standort 3300 Greinsfurth, Carl-Benz-Straße 8, Grst.Nr. 424/2, KG Mauer, durch den Einbau eines Cafés mit Verkauf für die Bäckerei Danecker e.U., angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Für das Betriebsgebiet ist eine Bausperre für die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes aufgrund der Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept vorhanden. Das Bauvorhaben steht jedoch in keinem Widerspruch zur Bausperre.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Holzschuh FMZ Betriebs GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung des bestehenden Fachmarktzentrum im Standort 3300 Greinsfurth, Carl-Benz-Straße 8, Grst.Nr. 424/2, KG Mauer, durch den Einbau eines Cafés mit Verkauf für die Bäckerei Danecker e.U., wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Für das Betriebsgebiet ist eine Bausperre für die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes aufgrund der Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept vorhanden. Das Bauvorhaben steht jedoch in keinem Widerspruch zur Bausperre.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

44) **Doppler Mineralöle GmbH – Änderung der bestehenden Tankstellenbetriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Eggersdorfer Straße 6**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 20.4.2018, GZ. AMW2-BA-04478/004, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Doppler Mineralöle GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Tankstellenbetriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Eggersdorfer Straße 6, Grst.Nr. 422/2, KG Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass das Vorhaben geeignet ist, nach § 74, Abs. 2, Ziffer 5, eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Doppler Mineralöle GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Tankstellenbetriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Eggersdorfer Straße 6, Grst.Nr. 422/2, KG Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass das Vorhaben geeignet ist, nach § 74, Abs. 2, Ziffer 5, eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

45) **Kastner Immobilienges.m.b.H – Umbau der Bereiche Expedit und Kühlräume im Standort 3300 Amstetten, Industriestraße 2**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 24.04.2018, GZ. AMW2-BA-1791/001, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Kastner Immobilienges.m.b.H. um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Industriestraße 2, Grst.Nr. 3334/1, KG Amstetten, durch den Umbau der Bereiche Expedit und Kühlräume angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.23.05.2018)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Kastner Immobilienges.m.b.H. um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Industriestraße 2, Grst.Nr. 3334/1, KG Amstetten, durch den Umbau der Bereiche Expedit und Kühlräume wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 12:

46) **Bericht über vorgenommene Prüfungen**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Herr GR Roman Kuhn – bringt einen Bericht über eine vorgenommene Prüfung und wird dieser Bericht von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Frau Bürgermeister kommt um 18.06 Uhr zur Sitzung zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

Keine Wechselrede

Das Sitzungsprotokoll über den Prüfungsausschuss vom 24. April 2018 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

ANFRAGEN

Herr GR Brandstetter stellt an Frau Bürgermeister die Anfrage, ob es schon einen Nachfolger von Dr. Leopold Klem gibt. Frau Bürgermeister und Herr OV GR Anton Ebner teilen mit, dass seit vorigem Jahr intensive Anstrengungen unternommen werden, einen Ersatz für den Hausarzt in Mauer zu finden.

Frau GR Harreiter, fragt an, ob die Stadtgemeinde Amstetten einem Nachfolger finanzielle Unterstützung bieten kann.

Frau Bürgermeister merkt an, dass an ein Entgegenkommen bei der Miete denkbar ist.

Frau Bürgermeister fordert alle Mitglieder des Gemeinderates auf, bei der Suche nach einem praktischen Arzt Unterstützung zu geben.

Herr GR Kuhn fragt bezüglich der unterschiedlichen Höhe der Subventionen für den Verein Rainbow bzw. dem Deutschen-Schäferhunde-Verein. Frau Bürgermeister antwortet, dass es keine Präferenzen für Hunde gibt. Der Verein Rainbows trat erstmalig mit Ersuchen um eine Subvention an den Gemeinderat heran. Außerdem hat er keinen Vereinssitz in Amstetten. Die Entwicklung dieses Vereins wird beobachtet, bevor über eine Erhöhung nachgedacht wird.

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende – Bgm. Ursula Puchebner – den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.18 Uhr.

Frau GR Margit Huber verlässt die Sitzung.

Die Vorsitzende:

Für die Fraktion der SPÖ :

Für die Fraktion der ÖVP :

Für die Fraktion der FPÖ :

Für die Fraktion der Grünen :

Für die Fraktion der NEOS:

Schritfführer :